**Corinna Rüffer**

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Umsetzung der Behindertenrechtskonvention: Die Bundesregierung mogelt sich durch**

*Am 26. und 27. März werden die Vereinten Nationen in Genf erstmals prüfen, ob Deutschland die Behindertenrechtkonvention hinreichend umgesetzt hat. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat mit seinem Parallelbericht kürzlich ein schlechtes Zeugnis ausgestellt: Deutschland habe „bei weitem nicht alles Notwendige und Mögliche unternommen, um die Konvention umzusetzen.“ Wir haben nun mit einer Kleinen Anfrage nachgehakt – die Antworten der Bundesregierung können nicht zufrieden stellen:*

**Bildung**

Die Frage, wie es auch in Deutschland mehr Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ermöglicht werden kann, gemeinsam mit ihren nichtbehinderten Freundinnen und Freunden die Regelschule zu besuchen, wird mit Sicherheit ein wichtiges Thema in Genf.

Trotzdem schickt die Bundesregierung keine Vertreter aus dem Bildungsministerium zur Staatenprüfung (Frage1, S.2). Es interessiert sie auch nicht, wie viele Kinder gegen ihren Willen (bzw. den Willen ihrer Eltern) eine Förderschule besuchen müssen, über den Wechsel von Förder- auf Regelschule ist ihr nichts bekannt. Mehrfach weißt die Bundesregierung darauf hin, dass dies „ausschließlich Angelegenheit der Bundesländer“ (Fragen 33 und 34, S. 20) sei.

Dass der Bund innerhalb gewisser Grenzen durchaus im Bildungsbereich tätig werden kann, offenbart sich, wenn die Bundesregierung ausführt, wie sie dafür sorgen möchte, dass weniger Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen (Frage 35, S. 20ff). Das Interesse an Bildungschancen behinderter Kinder und Jugendlicher ist allerdings auch hier gering: Obwohl drei Viertel der Jugendlichen, die eine Förderschule verlassen, keinen Schulabschluss haben, spielen Jugendliche mit Behinderungen keine Rolle, wenn die Bundesregierung über ihre Bemühungen spricht, die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu verringern.

**Barrierefreiheit**

Für private Rechtsträger (von der Anwaltskanzlei über das Kino bis zum Hotel) gelten rechtliche Vorgaben zur Sicherung der Barrierefreiheit nur bedingt – für Menschen mit Behinderungen vielfach ein großes Problem. Die Bundesregierung hat kein Konzept, wie sie langfristig dafür sorgen möchte, Barrierefreiheit auch hier auszubauen. Sie ist immerhin der Ansicht, dass „Normen, Richtlinien und Empfehlungen zur Barrierefreiheit (…) selbstverständlich in der Praxis angewendet werden“ sollten (Frage 17, S. 10).

Im Staatenbericht aus dem Jahr 2011 kündigt die Bundesregierung an, ein Konzept zu erarbeiten, um Barrierefreiheit als Thema in der Aus- und Weiterbildung von Architekten mehr Geltung zu verleihen (Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland, S. 27). Davon scheint nicht mehr die Rede zu sein: Auf Nachfrage erklärt die Bundesregierung, sie habe eine (einzige) Vorlesungsreihe zum Thema finanziell gefördert. Ob noch weitere Maßnahmen nötig sind, werde geprüft (Frage 18, S. 10).

Die Bundesregierung überarbeitet gegenwärtig das Behindertengleichstellungsgesetz, Anfang nächsten Jahres soll die Neufassung in Kraft treten. Zu den Inhalten kann sich die Bundesregierung nicht äußern (Fragen 11 und 14, S. 6 und 8). Das erstaunt, da sie bereits im September letzten Jahres erste Gedanken zur Fortentwicklung des Gesetzes öffentlich vorstellte[[1]](#footnote-1). Ein Schwerpunkt war damals die Erläuterung rechtsgültiger Bescheide in Leichter Sprache. Trotzdem ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob dies in anderen Ländern bereits erfolgt und welche Erfahrungen damit gemacht werden (Frage 15, S. 9).

**Zwangsbehandlungen und -unterbringung**

Ärztliche Zwangsbehandlungen seien in Deutschland weit verbreitet, Alternativen würden gegenwärtig nicht entwickelt, obwohl Strukturveränderungen zur Verhinderung von Zwang nötig seien – das Deutsche Institut für Menschenrechte findet in seinem Parallelbericht an die Vereinten Nationen deutliche Worte. Die Bundesregierung erklärt auf Nachfrage lapidar, sie habe Hinweise aus dem Jahr 2004, „dass stationär zwangsbehandelte und freiwillig behandelte Patienten mit Schizophrenie hinsichtlich klinisch-psychopathologischem Befund und sozialem Funktionsniveau gleichermaßen durch die Behandlung profitieren“ (Frage 29, S.17). Forschungsansätze zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen seien von großer Bedeutung, berichtet die Bundesregierung – Forschungsaufträge vergeben möchte sie aber offensichtlich nicht.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, warum in manchen Bundesländern viele Menschen gegen ihren Willen in psychiatrischen Einrichtungen untergebracht sind, in anderen weniger (Frage 22, S. 13). Sie bekennt sich zwar zu dem Ziel, Zwangsmaßnahmen zu verhindern und eine Behandlung zu etablieren, die auf der Grundlage der freiwilligen und informierten Zustimmung praktiziert wird – unternimmt aber nichts, um dies auch faktisch zu erreichen (Frage 23, S.14).

**Gewaltschutz**

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind besonders stark von Gewalt betroffen – eine Studie aus dem Jahr 2013 hat dies deutlich belegt. Wir haben daher gefragt, was die Bundesregierung unternehmen wird, um diese Frauen und Mädchen systematisch und dauerhaft vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu schützen (Frage 27, S. 15). Die Antwort könnte kurz ausfallen: Nichts! Stattdessen berichtet die Bundesregierung sehr ausführlich über zwei Initiativen (Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ sowie barrierefreie Initiativen der Frauenberatungsstellen), die wichtig und gut, aber keinesfalls ausreichend sind. Die Bundesregierung unternimmt nichts, um Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu stärken, wird die Gewaltprävention nicht ausbauen und hat offenbar auch kein Gesamtkonzept vorzuweisen.

**Weitere Informationen:**

Deutsches Institut für Menschenrechte: Parallelbericht an den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen anlässlich der Prüfung des ersten Staatenberichts Deutschlands gemäß Artikel 35 der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin, März 2015.

Studie im Auftrag des BMFSFJ „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“

**Kontakt**

Corinna Rüffer MdB, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dorotheenstraße 101, 10117 Berlin, Corinna.rueffer@bundestag.de, Tel.: 030/227-72042

1. Vgl. <http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Meldungen/behindertengleichstellungsgesetz-im-dialog.html> (Zugriff 23.03.15) [↑](#footnote-ref-1)